Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ ohnum. bei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht beziehbar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 271. Dienstag den 19. November 1895. 6. Jahrg.

## Unser Dasein ist unser Verbrechen.

Seit Jahren sind die Wortführer des Konservatismus und Nationalliberalismus im Reichstage, sowie die Zeitungen dieser Parteien mit wahrem Fanatismus bemüht, die Justiz zu immer schärferem Vorgehen gegen die Sozialdemokratie zu veranlassen, der Rechtsprechung eine ganz bestimmte Direktive für politische Tendenz-Prozesse zu geben. Diese „Staatserhaltenden", die unter der Devise „Heiligkeit des Rechts" für das kämpfen, was sie „unantastbare Ordnung" nennen, entblöden sich nicht, den Umsturz der verfassungsmäßig garantierten Gleichheit vor dem Gesetz zu fordern, und zwar von derjenigen Institution, die berufen ist zum Schutze und zur Handhabung des Gesetzes, von der Justiz. Im Namen des Gesetzes soll die Strafjustiz durch willkürliche Auslegung und Anwendung des Gesetzes das Recht beugen dem herrschenden Interesse zuliebe. So will's die politische Moral der „Staatserhaltenden". Ihnen ist das Strafgesetzbuch die Rüstkammer, aus welcher Staatsanwalt und Richter beliebig die Waffen nehmen sollen, um unter allen Umständen die Sozialdemokratie zu „vernichten".

Ob und inwieweit die Justiz durch diese Propaganda beeinflußt worden ist und den betreffenden Wünschen Rechnung getragen hat, bleibe unerörtert. Thatsache ist, daß schon mehrfach Gerichte in auffallender Uebereinstimmung mit bestimmten Vorschlägen, die in der konservativen und nationalliberalen Presse gemacht worden waren, Urteile gefällt haben. Vor etwa zehn Jahren z. B. entdeckten Blätter dieser Richtung, daß die Androhung einer Arbeitseinstellung zum Zwecke der Erlangung besserer Löhne doch „eigentlich eine Erpressung" sei. Und nicht lange dauerte es, da gaben einzelne Gerichte Urteile in diesem Sinne ab. Und ehe Staatsanwälte und Richter hier und da dazu übergingen, den Paragraphen vom „groben Unfug" anzuwenden auf die Sozialdemokraten, die einen Schlips oder ein rotes Taschentuch tragen, die Marseillaise singen, ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie ausbringen, einen Boykott verhängen — hatten die „gutgesinnten" Zeitungen erkannt, daß in alledem „grober Unfug" vorliege, dem mit der Schärfe des Gesetzes begegnet werden müsse.

In letzter Zeit sind bekanntlich einige dieser Organe so weit gegangen, ganz unumwunden an die Justiz die Mahnung zu richten, sie möge doch ja nicht durch rechtliche Bedenken sich abhalten lassen, rücksichtslos gegen die Sozialdemokratie vorzugehen.

Die Deutsche Volkswirtsch. Korresp. hat, wie wir schon mitteilten, glücklich herausgefunden, daß unsere Richter vom Recht nichts verstehen und einer diesbezüglichen Belehrung bedürfen. Diese Belehrung aber geht dahin, daß die Sozialdemokratie von der Justiz schlechthin als „grober Unfug" zu behandeln sei! Die Dtsch. Volkswirtsch. Korresp. findet es ganz anerkennenswert, daß die Gerichte — allerdings nicht überall in Deutschland — eine öffentliche Aufforderung zum Boykott, ein in öffentlicher Versammlung ausgebrachtes „Hoch auf die internationale revolutionäre Sozialdemokratie", den Abdruck von Straflisten und dergleichen Missethaten mehr als groben Unfug ahnden; aber dies ist nicht genug. Denn der Richter, der einen Thatbestand „im Interesse der durch ihn vertretenen Staats- und Gesellschaftsordnung" strafwürdig findet, während „das Strafgesetzbuch dieses Strafdelikt nicht vorgesehen hat", ist verpflichtet, „sich zu helfen, so gut er kann". „Wählt dazu der Richter den Groben-Unfug-Paragraphen, so folgt er damit offenbar einer Notlage". Aber:

„Der englische Richter ist in dieser Beziehung besser daran als der deutsche, weil dort die freie richterliche Würdigung der That nicht durch Paragraphen-Definitionen beengt ist. Aber der englische Richter stützt seine Urteile solcher Art stets auf den Spruch einer Laienbank; deshalb fallen seine Sprüche so streng aus. Hätten unsere Berufsrichter in allen Fällen, in denen sie sozialdemokratische Sünden gegen die Staatsregierung als „groben Unfug" abstrafen, Laienrichter neben sich, ihre Urteile würden denen der englischen Richter an Strenge kaum nachstehen".

Die Voss. Ztg. meint dazu: Der englische Richter wird vielleicht ebenso verwundert sein, zu hören, daß er an Paragraphendefinitionen" nicht gebunden sei, wie der deutsche Richter, daß ihm nicht die freie Würdigung der That zustehe. Besonders erstaunt wird der deutsche Richter sein dürfen, zu vernehmen, daß seine unzulänglichen Urteile auf dem Mangel der Theilnahme von Laien an der Rechtsprechung beruhen, zumal da der grobe Unfug zu den Strafthaten gehört, die das Schöffengericht abzuurteilen hat, und im Schöffengericht neben dem gelehrten Berufsrichter gleichberechtigt zwei Laienrichter thätig sind, die ihn in jedem Augenblick sowohl in der Schuldfrage wie in der Strafabmessung überstimmen können. Aber die Urteile der deutschen Richter stehen doch denen der englischen an Strenge nach? Wir gestatten uns einen gelinden Zweifel, ob, was in Deutschland in neuerer Zeit als grober Unfug gestraft wird, in England überhaupt straffällig ist. Wenn dem aber so wäre, und wenn die Strafen dort strenger wären als hier, könnte ein Vorwurf den Richter treffen? Bisher hat man gemeint, er habe das Gesetz, auch wenn es ihm mißfällt, einfach anzuwenden, nicht selbst den Gesetzgeber zu spielen und § 360 Nr. 11 des Reichsstrafgesetzbuches setzt die Höchststrafe für groben Unfug auf Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis sechs Wochen fest".

Der Rechtsphilosoph der Deutschen Volkswirtsch. Korresp. scheint es allerdings für eine Thorheit zu halten, daß sich der Richter an das Gesetz und an das Prinzip von der Gleichheit vor dem Gesetz hält, daß er nichts straft, was der Gesetzgeber nicht mit Strafe bedroht, noch höhere Strafen erkennt, als das Gesetz zuläßt. Der Rechtsgelehrte der Deutschen Volkswirtschaftl. Korresp. schließt seine Ausführungen:

„Unsere Wissenschaft thäte überhaupt gut, sich a priori auf den Standpunkt zu stellen, daß die ganze Sozialdemokratie grober Unfug ist; hätte sie diesen Standpunkt nie verlassen, es würde um manche Dinge besser stehen . . . . . Hoffentlich findet sich bald ein Richter, der auch die Sitzredakteurverhältnisse unter das Rubrum des „groben Unfugs" bringt, d. h. die Hintermänner bestraft, wenn sie dem Straf- und Preßgesetz durch Anstellung von Sitzredakteuren ein Schnippchen zu schlagen belieben."

Nicht lachen, werte Leser! Es hat sich ja schon so manche Hoffnung, so mancher Wunsch der „Staatserhaltenden" auf dem Gebiete der politischen Justiz erfüllt, warum sollte sich nicht auch diese Hoffnung erfüllen können? In uns ist das Bewußtsein der Rechtsunsicherheit nachgerade so stark geworden, daß wir nichts mehr für unmöglich halten.

Die ganze Sozialdemokratie „grober Unfug"! Freilich, wenn die bekannte Rechtsprechung des Reichsgerichts, wonach der Thatbestand des „groben Unfugs" vorliegt, sobald die „Beunruhigung" größerer Kreise anzunehmen ist, Geltung haben soll, dann ist die ganze Sozialdemokratie „grober Unfug". Denn es steht außer Frage, daß ihr bloßes Dasein die herrschenden Stände und Klassen in höchstem Maße beunruhigt.

Es ist schon so: Unser Dasein ist unser Verbrechen! Und um so schlimmere Verbrecher sind wir, je mehr wir es verstehen, unter dem Drucke der Gesetze und ihrer Anwendung unsere Sache zu fördern.

Die Logik des Fanatismus in der Leistung der D. Volkswirtschaftl. Korresp. ist gleichbedeutend mit einer Bankerott-Erklärung des konservativen „Vertrauens zum Recht". So weit sind wir, daß die „Staatserhaltenden" offen verlangen, die Justiz solle sich des Verbrechens der Beugung des Rechts schuldig machen im Kampfe gegen die Sozialdemokratie; dieselben „Staatserhaltenden", die vom Volke unbedingtes Vertrauen zur Justiz verlangen! Sie selbst nehmen dem Volke den letzten Rest von Glauben ans Recht, indem sie der Justiz die Aufgabe zuweisen, für die Sozialdemokratie kein Recht gelten zu lassen. Und wir dürfen überzeugt sein, daß die „Staatserhaltenden" immer blindwütiger ihrem Fanatismus dahin Ausdruck geben werden, daß unser Dasein unser Verbrechen ist.

## Die Verhandlung im Liebknecht-Prozeß.

Die Klage wegen Kaiserbeleidigung war bekanntlich gegen unsern Genossen Liebknecht eröffnet worden, wegen derjenigen Stelle in seiner Eröffnungsrede zum Breslauer Parteitag, in der es hieß: Unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht werden wir beleidigt, mit Hilfe der Staatsmacht wird uns der Fehdehandschuh hingeworfen. Liebknecht hatte im Anschluß an diese Worte einen scharfen Ausdruck gebraucht, der den Unwert der gegen die Sozialdemokratie gerichteten Angriffe bezeichnete, und in diesem scharfen Ausdruck, mit dem die Beleidigungen und Verfolgungen der Sozialdemokratie seines der Gegner charakterisiert werden sollten, erblickte die Anklagebehörde die Majestätsbeleidigung.

Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Lindenberg. Liebknecht ist am 29. März 1826 geboren, wird also in etwa 4 Monaten 70 Jahre alt, er ist schon viele Male wegen Preßvergehens, versuchter Vorbereitung zum Hochverrat, Geheimbündelei zusammen etwa mit 5 Jahren Festungs- und Gefängnishaft bestraft. Der Vorsitzende verliest die inkriminierte Stelle und fragt den Angeklagten, ob er den Wortlaut des inkriminierten Passus zugebe, was seitens Liebknecht geschieht. Es erübrigt sich dadurch die Vernehmung der beiden geladenen Zeugen, des Polizeikommissars

44]

## Germinal.

Sozialer Roman von Emil Zola.

[Nachdruck verboten.]

Weder die Levaques noch die Maheus aßen mit Appetit; sie nickten schon bei Tische ein und legten sich rasch schlafen. Stephan aber beredete Chaval, mit ihm bei Rasseneur noch ein Glas zu trinken; als er ihm dort seine Pläne mitgeteilt hatte, rief Chaval:

„Ich bin dabei! Schlag ein, Bruder. Du bist ein braver Kerl."

Stephans Augen leuchteten, von beginnendem Rausche entzündet.

„Ja, halten wir zusammen! Siehst Du, ich . . . für die gerechte Sache geb' ich alles, das Trinken, die Mädchen, alles! Nur Eines auf der Welt kann mich wirklich warm machen, die Idee nämlich, daß wir die Bürger zu Paaren treiben."

### Drittes Kapitel.

Gegen Mitte August installierte Stephan sich bei Maheus, nachdem Zacharias sich verheiratet und von der Kompagnie ein Haus erhalten hatte.

Im Anfange fühlte sich der junge Mann Käthen gegenüber sehr geniert. Er nahm überall die Stelle des Bruders ein; er schlief mit Jeanlin in demselben Bette, gegenüber dem Bette der Schwester. Sie, ohne ihn anzusehen, beeilte sich mit dem Entkleiden, wenn sie schlafen ging, und war in ein paar Sekunden damit fertig; geschmeidig wie eine Eidechse glitt sie unter die Decke neben Alzires und drehte sich um, so daß nur ihr starker Haarzopf sichtbar blieb. Aber sie hatte nie Ursache, sich ihren Mieter zu beklagen; er vermied selbst jeden zweideutigen Scherz; denn erstens waren die Eltern im Nebenzimmer, und dann empfand er überhaupt für sie ein eigenes Gefühl, aus Freundschaft gemischt und nachgetragenem Groll, ein Gefühl, welches sie ihm nicht begehrenswert erscheinen ließ. Und so wurde ihr Zusammenleben nach und nach ungezwungener; es war, als wenn Stephan zur Familie gehörte, und die einzige Konzession, die man dem Fremden machte, war, daß Katharina sich jetzt allein oben im Schlafzimmer bedete, während die Männer sich einer nach dem andern unten im Speisesaale wuschen. Schon nach einem Monate gaben Stephan und Käthe nicht mehr auf einander Acht, wenn sie abends, ehe das Licht ausgelöscht wurde, unbekleidet durch das Zimmer gingen, und Käthchen hatte aufgehört, sich bei ihrer Toilette zu überhasten. Die Gewohnheit verwischte zwischen ihnen das Gefühl der Scham, und da sie nichts Böses thaten und die Notwendigkeit sie zwang, in demselben Zimmer zu schlafen, erschien ihnen dies schließlich selbstverständlich und natürlich.

Nur zuweilen kamen den jungen Leuten, ohne daß sie es gewollt oder gesucht, andere Gedanken. Nachdem Stephan oft wochenlang keinen Blick auf Käthe geworfen, erschien diese ihm plötzlich wieder in ihrer milchfarbenen Reine; dann packte ihn ein mächtiges Verlangen, und er mußte sich gewaltsam halten, um das Mädchen nicht in seine Arme zu schließen. Sie aber hatte zeitweise ein plötzliches Wiedererwachen des längst entschlummerten Schamgefühls und schlüpfte hastiger und ängstlicher in ihr Bett, als fürchte sie sich. Wenn dann aber das Licht ausgelöscht war, fühlten sie wohl beide, daß keines von ihnen schlief und jedes an das andere dachte. Und am nächsten Tage war es wie ein Schmollen zwischen ihnen, wie eine Verlegenheit und ein Mißtrauen, daß sie bei weitem jene Tage vorziehen ließ, wo sie unbefangen gewesen wie Kameraden oder Geschwister.

Stephan beklagte sich nur über Jeanlin, der krumm und zusammengezogen wie ein Flintenschloß lag. Alzire schlief mit leichtem, kaum hörbarem Atem; Leonore und Heinrich erwachten morgens, wie man sie abends niedergelegt: Eins in den Armen des andern. Aber Maheus und Maheude erfüllten die Nacht mit ihrem lauter, regelmäßigen Schnarchen wie zwei Schmiedeblasbälge. Im ganzen war der junge Mann glücklicher wie bei Rasseneur; das Bett war nicht schlecht, und man wechselte alle vierzehn Tage die Leintücher; auch die Suppe war besser und nur Eines hatte er auszusetzen: es gab zu selten Fleisch. Aber allerdings konnte er für seine fünfundvierzig Franks Pension keinen Kaninchen-Braten verlangen, das wußte er wohl. Dieses Geld war der Familie eine bedeutende Hilfe und bis auf einige kleine Schulden kam die Maheude ziemlich gut aus. Darum auch war sie ihrem Mieter erkenntlich; seine Wäsche wurde ihm ausgebessert und gewaschen, die abgerissenen Knöpfe wurden angenäht und seine Sachen in Ordnung gehalten. Mit einem Worte, er empfand die freundliche Fürsorge einer Frau um sich herum.

Um diese Zeit begann Stephan die konfusen Ideen in seinem Kopfe zu klären. Bisher war es mehr das Aufkehmen des Instinkts gewesen, das ihn in der gährenden Unzufriedenheit der Kameraden mit fortgerissen hatte. Allerhand unbeantwortete Fragen hatten sein Hirn bestürmt. Warum das Elend der Einen und der Reichtum der Anderen? Warum diese unter der Abhängigkeit jener, ohne Hoffnung, auch einmal die Mächtigeren zu werden? Jetzt fing er damit an, seine Unwissenheit zu verstehen; er schämte sich ihrer und ein geheimer Kummer quälte ihn, denn er wagte nicht, über die Dinge zu reden, die ihn so leidenschaftlich bewegten, über die Gleichheit aller Menschen und die Gerechtigkeit, welche verlange, daß Geld und Gut gleich verteilt seien. Er fing an, mit Heißhunger zu studieren und zwar mit dem Mangel an Methode derer, die garnichts wissen. Er führte eine ununterbrochene Korrespondenz mit Pluchart, der mehr gelernt hatte als er und in der sozialistischen Bewegung sehr unterrichtet war. Er ließ sich Bücher senden, deren halb verstandene Lektüre ihn erailtierte. So besonders ein medizinisches Werk: „Gesundheitslehre für den Bergmann", worin ein belgischer Arzt die Krankheitserscheinungen und Todesursachen in den Minen erörterte; dann Abhandlungen über Nationalökonomie, die in ihrer technischen Dürre durchaus unverständlich für ihn blieben und anarchistische Broschüren, welche allerhand verworrene Vorstellungen in seiner Phantasie wachriefen. Er las alte Zeitungsnummern und hielt die darin gefundenen Aussprüche für unwiderlegbare Argumente, deren er sich bei vorkommenden Diskussionen bedienen konnte. Auch von Souvarine entlieh er Bücher, darunter ein Werk über die Societes Cooperatives, nach dessen Lektüre er monatelang von einem großen allgemeinen Verbande träumte, von der Abschaffung des Geldes, dem Austausch der Arbeitsprodukte und dem Basieren des sozialen Lebens auf einem einzigen Faktor: der Arbeit. Allmählich fühlte er, daß er anfange zu denken, und der Stolz darüber verdrängte die Scham über sein früheres Nichtwissen.

Und mit dem schwärmerischen Entzücken Neubekehrter warf sich sein überschwellendes Herz der Hoffnung des baldigen Sieges der Bedrückten in die Arme. Noch hatte er sich aus seinen verschiedenen Lektüren kein System aufgebaut; die praktischen Forderungen Rasseneurs und die skrankenlosen Zerstörungs-Ideen Souvarines mengten und mischten sich in seinem Hirn und wenn er aus der Schenke kam, wo sie zusammen diskutiert und über die Kompagnie gesprochen hatten, träumte er von einer radikalen Regeneration aller Völker, ohne daß es einen Blutstropfen kosten, ohne daß eine Fensterscheibe zerschlagen würde. Das Wie, die Mittel zu diesem Endresultat zu gelangen, blieben ihm dunkel. Er redete sich ein, daß alles sehr schön gehen werde, doch war er unfähig, sich die Entwickelung der Dinge zu vergegenwärtigen.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951119-15/fragment/page=0001

v. Maskiewicz und des Polizeitelegraphen Kremper, die als Polizeibeamten der Eröffnungssitzung des Parteitags beigewohnt haben und über den Wortlaut der Aeußerung nach ihren Notizen aussagen sollten. Auf die Frage des Vorsitzenden an den Angeklagten, ob er sich der Majestätsbeleidigung schuldig bekenne, antwortete Liebknecht: „Nein, ganz im Gegenteil. Aus dem Zusammenhange meiner Rede geht hervor, daß ich mich nicht gegen die Person des Kaisers gewandt habe, sondern gegen die neue Bewegung gegen uns, die allerdings seit der Kaiserrede datiere. Der Ausdruck „unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht wurden wir beleidigt“ kann unmöglich eine Beleidigung des Kaisers enthalten, ich dachte wohl bei den Worten an den Kaiser, empfinderte ihm aber eine durchaus passive Rolle. Unter dem Schutze heißt, daß sich die gegnerischen Parteien durch die kaiserliche Kundgebung in ihrem Vorgehen gegen unsere Partei geschützt glauben. Wenn der Spitzbube unter dem Schutze der Nacht stiehlt, so spielt doch dabei die Nacht auch keine aktive Rolle. Ich habe sogar die Ausdrucksweise „unter dem Schutze“ im Hinblick auf einen bestimmten Fall mit gutem Vorbedacht gewählt. 1870 sagte man: „Die Versailler drangen in Paris ein unter dem Schutze der Deutschen.“ Die Deutschen haben die Versailler natürlich nicht aktiv geschützt, waren vielmehr völlig neutral, aber die Stellung der Deutschen bedingte es, daß das Eindringen der Versailler nicht verhindert werden konnte. Hätte man auf die Versailler geschossen, hätte man auch die Deutschen mitgetroffen. Ich wollte mich mit meinen Worten also nur gegen die Ausnutzung der kaiserlichen Rede durch unsere Gegner wenden. Es sind bei dieser Abwehr schon zahlreiche sozialdemokratische Redakteure verurteilt worden, aber auch Blätter anderer Richtung sind unter Anklage gestellt worden, so die Nation des Herrn Dr. Barth, gegen den allerdings das Verfahren schon wieder eingestellt worden ist; dann aber auch die von Prof. Förster in Berlin herausgegebene Wochenschrift Ethische Kultur. Uns wird die Abwehr erschwert, den Gegnern wird durch die kaiserliche Rede ein Schutz gewährt. Ich habe mir meine Rede wohl überlegt und mir auch Notizen darüber gemacht. Mit besonderer Absicht habe ich, als ich im Gegensatz zu dem vorigen „Schutz“ das aktive „Hilfe gebraucht“ nur von der Staatsmacht nicht von der höchsten Staatsmacht gesprochen. Ich habe also nicht nur nicht die Absicht gehabt, den Kaiser anzugreifen, im Gegenteil, ich wollte jeden Schein vermeiden, der auf eine Majestätsbeleidigung hindeuten könnte. Meine Bemerkung richtete sich gegen die Bewegung in der gegnerischen Presse, ich hatte besonders einen Artikel der hier erscheinenden Schlesischen Zeitung im Auge, der direkt die Polizei zu Ungesetzlichkeiten gegen die Sozialdemokraten aufforderte, sie richtete sich gegen die nach dem 2. September von Behörden, speziell vom Minister von Köller ausgehenden Erlasse zur schärferen Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Vorsitzender: Sie haben dann von Kotwürfen gesprochen, die die Sozialdemokratie nicht treffen könnten. Liebknecht: Es ist mir nicht eingefallen, dieses Wort auf den Kaiser zu beziehen. Ich müßte ja schwachsinnig sein, wollte ich einen so starken Ausdruck gegen die Person des Kaisers schleudern. Vorsitzender: Ist Ihnen bekannt, daß die hier erscheinende Volkswacht den Passus weggelassen hat, das legt doch die Vermutung nahe, daß selbst Ihre Parteigenossen die Strafbarkeit der betreffenden Stelle erkannt haben. Angeklagter: Nein, keiner meiner Genossen hat darin eine Majestätsbeleidigung erblickt, aber schon am Montag, 7. Oktober, im Mittagblatt, brachte die Schles. Ztg. eine nach meiner Ansicht denunziatorische Notiz in Bezug auf diese Stelle und daraufhin übte man Vorsicht und stieß die Stelle weg. Vorsitzender: Sie sprachen zum Schluß Ihrer Rede von der Logik der Thatsachen, die mächtiger sei als die Macht eines Einzelnen, habe er auch Tausende von Bajonetten zur Verfügung. Hier spielten Sie doch auch auf die Person des Kaisers an. Liebknecht: Jawohl, das ist doch Thatsache und keine Beleidigung, der Gedanke ist doch schon sehr oft ausgesprochen worden. Vorsitzender: Jawohl, gewiß. Es heißt ja auch in einem Liede, das Ihnen weniger bekannt sein dürfte: „Nicht Roß, nicht Reisige, schützen die steile Höh', wo Fürsten steh'n.“ Liebknecht: Ganz richtig. Vorsitzender: Mußten Sie nicht befürchten, daß ein Teil der Zuhörer Ihre Worte als Beleidigung des Kaisers auffassen konnte? Angeklagter: Meine Genossen sind so geschult, daß sie sämtlich genau wußten, daß ich keine Majestätsbeleidigung begehe.

Es erhält das Wort Staatsanwalt Dr. Keil. Es ist nicht unsere Aufgabe, reformierend auf die Bestrebungen der Sozialdemokratie einzuwirken, wir können solche Aeußerungen auch nicht im Voraus unterdrücken, das wäre eine lediglich polizeiliche Funktion. Wir halten hier nur das Gesetz anzuwenden. Der Angeklagte hat den Wortlaut der inkriminierten Aeußerung zugegeben, es fragt sich nur, ob er die richtige Form gewählt hat. Ich behaupte: Nein. In Preußen steht die Vollgewalt der Staatsmacht dem Könige zu. Der Angeklagte hat gar keine Unterschiede gemacht, die seine Zuhörerschaft zu machen gar nicht im stande war. Er mußte sich das bei seiner Kenntnis der Parteiverhältnisse und der Bildung seiner Zuhörer sagen. Er hat es dennoch gewagt, solche zweideutige Aeußerungen in das Publikum des Parteitages hineinzuschleudern. Neben dem eigentlichen dolus kommt sicher hier auch der dolus eventualis in Betracht. Ich komme auf das Strafmaß zu sprechen. Nicht nur die früheren Strafen, nicht nur die Autorität des Angeklagten unter seinen Parteigenossen, auch der Umstand rechtfertigt eine hohe Strafe, daß er von einem hervorragenden Platz vor den berufensten Vertretern der Partei die Rede gehalten und eine offizielle Erwiderung auf die Rede des Kaisers nicht gescheut hat. Er hat die Pflichten des deutschen Staatsbürgers gröblich verletzt. Der Angeklagte ist Reichstagsabgeordneter des VI. Berliner Wahlkreises, es muß ausgesprochen werden, daß er nicht mehr würdig ist, das Vertrauen der Wähler weiter zu besitzen und dieses Amt weiter zu bekleiden. Ich beantrage ein Jahr Gefängnis und auf Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Aemter zu erkennen. Sollte auf die beantragte Strafe erkannt werden, so beantrage ich ferner die sofortige Verhaftung des Angeklagten, da dann ein Fluchtverdacht begründet wäre.

Verteidiger Rechtsanwalt Freudenthal: Ich will nichts darauf erwidern, daß der Herr Staatsanwalt nicht Feilngsha't beantragt hat. Die Würde des Angeklagten verbietet mir, auch nur ein Wort auf den Antrag auf Aberkennung des Mandats zu erwidern. Ich halte den Angeklagten für nichtschuldig. Nicht um preußische Zustände handelt es sich, sondern um deutsche. Der Kaiser richtete seine Worte ausdrücklich an das deutsche Volk. Im Reich aber ist der Träger der höchsten Staatsmacht der Bundesrat. Die Bewegung datiert nicht von dem Erlaß des Kaisers her, der kaiserliche Erlaß war vielmehr der Anlaß zu der Bewegung; so liegt der Sachverhalt. Der Angeklagte hat alle die gegnerischen Parteien rechts und links, alle die Strikenten und Journalisten gemeint, die sich in Angriffen auf die Sozialdemokraten ergangen haben. Es wäre die Thorheit eines Knaben gewesen, unter den Augen der Polizei, die übrigens an der Aeußerung keinen Anstand genommen hat, wenigstens in ihr keinen Grund zur Auflösung gesehen hat, eine so bandenbüchene Majestätsbeleidigung zu begehen. Etwas Strafbares kann der Kaiser ja nicht begehen, aber so gut er essen, trinken, singen oder komponieren kann, kann er auch verletzen, wenn auch nicht im strafbaren Sinne. Der Angeklagte hat die durchaus richtige und logische Deutung seiner Worte gegeben. Ich hoffe, der Gerichtshof wird ihm glauben und ein freisprechendes Urteil fällen.

Liebknecht fügt dem noch hinzu: Ich hätte wahnsinnig sein müssen, wenn ich bei der Gelegenheit der Parteitagseröffnung eine Majestätsbeleidigung hätte begehen wollen. Sinn und Zusammenhang meiner Worte lassen keine andere Deutung zu als diejenige, die ich vorhin gegeben habe. Ich soll mich zweideutig ausgedrückt haben, aber wir sind in den Monaten so verfolgt worden, daß wir jedes Wort auf die Goldwage legen. Ich wundere mich über die Anklage, da doch selbst die Polizei meine Aeußerung in der Sitzung nicht beanstandet hat. Man hat mir seitens gewisser Gegner in letzter Zeit vorgeworfen, ich sei feige und verstecke mich hinter andere, die die Verantwortung für mich übernehmen müßten, und man hat offen ausgesprochen, daß man mich hier, wo ich mich persönlich vorgewagt hätte, gleich ordentlich packen solle. Ich habe stets im Kampfe vorangestanden, habe mehr als fünf Jahre für meine Ueberzeugung in Gefängnissen zugebracht, und über 25 Jahre im Exil im Auslande und unter dem Ausnahmegesetze, mir ist meine Ehre sehr oft vernichtet worden. Ich meine, mehr kann man für seine Ueberzeugung nicht thun. Daß ich fähig bin, meine Worte zu wählen, wird mir das Gericht zutrauen. Ich habe über die kaiserlichen Erlasse, wo ich direkt mich mit der Person des Kaisers beschäftigen mußte, in 20 Versammlungen gesprochen, aber nie bin ich wegen Majestätsbeleidigung angeklagt worden. Meine Rede war eine Mahnung zur Gesetzlichkeit, eine Aufforderung an die Partei, sich nicht provozieren zu lassen. Ich halte es einfach für unmöglich, daß ein deutscher Gerichtshof mich auf Grund dieser Rede verurteilen kann. Ich habe weder das Bewußtsein noch die Absicht einer Majestätsbeleidigung gehabt. Wir mußten uns ja als erbloje Hunde fühlen, wollten wir uns gegen die von unseren Gegnern gemachten Angriffe nicht wehren. Ich hoffe, daß der Gerichtshof den Antrag des Staatsanwalts zurückweisen und mir das Recht zugestehen wird, die schmachvollen Beleidigungen, die gegen uns von allen Seiten geschleudert worden sind, in der Weise zurückzuweisen, wie ich es gethan habe. Ich bitte nicht um meine Freisprechung. Sie können mich nicht verurteilen.

Den Ausgang des Prozesses haben wir bereits mitgeteilt. Nach beinahe zweistündiger Beratung verkündete der Vorsitzende folgendes Urteil: Das Gericht hat in den Ausdrücken „unter dem Schutze der höchsten Staatsmacht“ und „mit Hilfe der Staatsmacht“ eine Majestätsbeleidigung nicht gefunden. Es ist damit nicht gesagt, daß die höchste Staatsmacht den Parteien absichtlich und wissentlich diesen Schutz angedeihen läßt. Dann kommt aber ein Ausdruck, der äußerst bedenklich genannt werden muß. Zweifellos ist der starke Ausdruck eine Beleidigung. Der Gerichtshof ist der Ansicht, weil die ganze Kundgebung sich an ein Publikum mit sozialdemokratischen Gesinnungen richtete, konnte dieses Publikum die Aeußerungen als einen Hinweis auf die Person des Kaisers auffassen. Der Gerichtshof nimmt an, daß der Angeklagte eine Majestätsbeleidigung verhüten wollte, er hat aber mit der Möglichkeit rechnen müssen und gerechtet, daß innerhalb seiner Zuhörerschaft sich genug Personen befinden haben, die in der inkriminierten Stelle eine Beleidigung des Kaisers erblicken konnten. Daß er eine Majestätsbeleidigung direkt begehen wollte, ist dem Angeklagten nicht nachgewiesen, es ist aber festgestellt, daß er sich wohl bewußt war, daß seine Aeußerungen auch auf die Person des Kaisers bezogen werden konnten. Bei der Strafzumessung war zu erwägen, einmal das Alter des Angeklagten, der fast das siebzigste Lebensjahr erreicht hat, andererseits die früheren Strafen, und daß die Rede sozusagen ein Gegen-Pronunciamento, eine offizielle Gegendemonstration auf die Rede des Kaisers war. Die Strafe ist deshalb nicht hoch bemessen worden. Der Angeklagte ist zu vier Monaten Gefängnis verurteilt worden. Auf den Staatsanwaltlichen Antrag bezüglich der Aberkennung des Reichstagsmandats ging der Gerichtshof im Urteil garnicht ein.

## Tagesgeschichte.

**Die Häufung der Majestätsbeleidigungsprozesse** erscheint auch dem Reichsboten bedenklich. Erfahrungsgemäß werden die Majestätsbeleidigungen dadurch nicht vermindert, sondern vermehrt und indem sie dann in zweideutigen Redewendungen Unterschlupf suchen, wirken sie erst recht verderblich und vergiftend. Und wenn sie dann vom Gericht, wie im Falle Liebknecht, aus solchen Verhüllungen hevorgezogen werden, so ist das Ueble, daß dann die Verurteilung zu schweren Strafen wegen solcher anscheinend harmlos klingender Redewendungen als Majestätsbeleidigungen in der öffentlichen Meinung kein Echo findet, sondern der Verurteilte eher als Märtyrer erscheint, und so die Autorität der Obrigkeit eher Schaden als Stärkung erfährt.

**Wegen Kaiserbeleidigung** verurteilte das Landgericht Hannover den Arbeiter Heinrich Ehlers zu 6 Monaten Gefängnis.

**Wegen Kaiserbeleidigung** verurteilte am Sonnabend das Breslauer Landgericht den Arbeiter Oskar Frost zu zwei Jahren Gefängnis.

**Heimgezahlt** wird den Nationalliberalen von den Ultramontanen das heuchlerische Geschrei darüber, daß bei der Dortmunder Stichwahl die katholischen Arbeiter für den Sozialdemokraten eingetreten sind. Es wird in Zentrumsblättern den Nationalliberalen nachgewiesen, daß sie selbst in vielen Fällen bei Stichwahlen offiziell aufgefordert haben, für den Sozialdemokraten zu stimmen. So in Magdeburg, in Hagen, in Iserlohn und anderwärts. In Hagen verkündete das nationalliberale Organ am 23. Juni 1893 ausdrücklich, zur Stichwahl sei offen für den Sozialdemokraten Breil einzutreten gegen Eugen Richter. Es schreib:

„. . . Also nochmals: Fort mit Richer. . . . Folgen wir dem Rat des großen Altkanzlers: . . . mit der Verehrung ist es nicht allein gut, sondern greifen wir zur rettenden That, ganz nach dessen Rat!“

Das Iserl. Tgbl. schrieb denn auch damals noch:

„Die Nationalliberalen in Hagen treten unter der Devise: Fort mit Richter! frei und offen für die Wahl des Sozialdemokraten Breil ein.“

Die Germania bemerkt hierzu:

„Was sagen die nationalliberalen Blätter, die wegen der Dortmunder Wahl in sittlicher Entrüstung als Splitterrichter sich aufspielen, zu diesem dicken Balken im eigenen Auge? Heraus mit Antwort!“

**Beichtstuhl und Meineid.** Der Pfarrer Burtz ist vom Mülhausener Schwurgericht zu 1 Jahr und 9 Monaten Gefängnis verurteilt worden wegen Meineids. Er hatte unter Eid ausgesagt, er wisse nichts über eine Sache, die ihm angeblich unter dem Siegel des Beichtgeheimnisses bekannt worden war. Die Zentrumsblätter zetern, durch das Urteil werde das Beichtgeheimnis vernichtet, einer der Grundpfeiler der katholischen Lehre. Die Herren sind jedoch im Unrechte, der Verurteilte hatte das gesetzliche Recht, den Paragraphen 52 der Strafprozeßordnung für sich in Anspruch zu nehmen, welcher lautet:

„Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt Geistliche in Ansehung dessen, was ihnen bei Ausübung der Seelsorge anvertraut ist.“

Pfarrer Burtz hat aber das Zeugnis nicht verweigert; er hat es abgegeben, und zwar wissentlich falsch. Dadurch wurde er meineidig.

**„Hohenlohe hüte dich“**, so warnt die Freis. Ztg. den Reichskanzler vor den Machenschaften der Junkersippe, die offen ausspricht, sie werde den Fürsten Hohenlohe zu stürzen trachten, wenn er den Antrag Kanitz und die Bestrebungen auf Einführung der Doppelwährung nicht unterstütze.

**Wegen „Gotteslästerung“** wurde der blinde Leineweber Andreas Hahn von Albersweiler von der Strafkammer in Landau zu einer Gefängnisstrafe von 3 Wochen verurteilt.

**Freisinniges.** Der Held der glattgekämmten Phrase, die Zierde des Deutschfreisinns, Professor Hänel, ehemals Reichsbote, ist, wie die Volkszeitung erfährt, Mitglied eines Kieler Komitees für Bismarckverehrung; da die Absicht, einen Bismarckturm zu bauen, aus Mangel an Geld sich nicht verwirklichen läßt, so hat Herr Hänel den Antrag gestellt, anstatt des Turmes ein Standbild Bismarcks zu errichten. Herr Hänel ist glücklich da angelangt, wohin er, der frühere Verteidiger der Sozialistenhatz, gehört. Er hat seinerzeit, als es sich um das Ausnahmegesetz handelte, dem Fürsten Bismarck eine Verschärfung des gemeinen Rechts opportieren wollen, eine Thatsache, die von den Freunden der Umsturzvorlage 1894 weidlich ausgenutzt worden ist.

**Nichtachtung der öffentlichen Meinung** macht das amtliche Dresdener Journal der östreichischen Regierung zum Vorwurfe anläßlich der Nichtbestätigung Luegers als Bürgermeister von Wien. Es reizt zum Lachen, wenn ein Organ der sächsischen Regierung einer anderen Regierung einen Vorwurf daraus macht, daß sie die öffentliche Meinung nicht achte. Klingt das doch fast, als hätte die sächsische Regierung jemals irgend welche Rücksicht auf die öffentliche Meinung genommen, während uns doch jeder Tag lehrt, wie schnuppe ihr die öffentliche Meinung ist. Oder sollte man etwa plötzlich in sächsischen Regierungskreisen zu der Ansicht gekommen sein, daß die öffentliche Meinung doch ein beachtliches Ding ist? Wünschen möchten wir das dieser Regierung, sie würde sich dadurch in weiterer Zukunft vor mancher übeln Erfahrung bewahren.

**Was der Staatsanwalt von der Sozialdemokratie weiß.** Wegen Verbreitung verbotener Druckschriften aufreizenden bezw. unsittlichen Inhalts hatte sich gestern der Kolporteur Küßner vor der 8. Strafkammer des Landgerichts I zu verantworten. Der Angeklagte war als Stadtreisender bei dem Buchhändler Steding beschäftigt und hat in verschiedenen Fällen Exemplare des „Liederbuchs für das arbeitende Volk“ und des „Pfaffenspiegel“ vertrieben. Ersteres Buch ist im Dezember 1892 beschlagnahmt und verboten worden, die 7. Auflage des „Pfaffenspiegel“, der sich gegen Einrichtungen der katholischen Kirche richtet, ist durch Beschluß des Landgerichts zu Rudolstadt verboten worden. Der Angeklagte bestritt, von dem Verbote dieser Schriften und ihrem Inhalt Kenntnis gehabt zu haben. Staatsanwalt Strähler erachtete dies für unglaubwürdig. Die Sozialdemokratie bediene sich mit Vorliebe solcher Personen, wie der Angeklagte ist, um die verbotenen sozialdemokratischen Schriften in unauffälliger Weise unter das Volk zu bringen. Gerade eine solche Thätigkeit sei nicht ungefährlich und er beantrage deshalb 3 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof hielt doch nicht genügenden Beweis dafür erbracht, daß der Angeklagte den Inhalt der Schriften gekannt habe, und aus diesem Grunde wurde auf Freisprechung erkannt.

**Der Börsenkrach** hat in der vergangenen Woche von der Pariser Börse aus weitere Kreise gezogen. Das beweisen folgende Kursnotierungen vom 8. und 9. Nov. An der Berliner Börse standen:

| | Kurs am 8. Nov. | Kurs am 9. Nov. | Rückgang |
|---|---|---|---|
| Dresdener Bank . . . | 170.— | 157.— | 13.— |
| Diskonto-Kommandit . | 218.25 | 204.50 | 13.75 |
| Berl. Handels Gesellsch. | 156.30 | 143.50 | 12.80 |
| Deutsche Bank . . . | 206.25 | 191.80 | 14.45 |
| Dresdener Kreditanstalt . | 153.25 | 135.— | 18.25 |
| Leipziger Kredit . . . | 214.— | 210.— | 4.— |
| Türkenlose . . . . . | 119.40 | 94.50 | 24.90 |
| Donnersmarck-Hütte . . | 144.60 | 130.— | 14.60 |
| Gelsenkirchener . . . . | 179.10 | 164.— | 15.10 |
| Harpener . . . . . | 175.10 | 158.50 | 16.60 |

In Paris sind an dem schwarzen Tage vielleicht 300 Mill. Mark, in Wien eine halbe Milliarde, in Berlin auch hunderte von Millionen verspielt worden. — Das bringt die göttliche Weltordnung so mit sich, und schließlich wird der Börsenverkehr ja doch wieder aus den Arbeitern herausgeschunden.

## Ausland.

**Frankreich.** Die von den sozialistischen Abgeordneten beantragte Erbschaftssteuer wird von den Ordnungsbrüdern scharf bekämpft. Sie verlangt: „Eine Hinterlassenschaft von 10 000 bis 50 000 Franks soll in Zukunft in direkter Linie (also da, wo die Kinder als Erben eintreten) $1\frac{1}{2}$ Proz., von 50 000 bis 100 000 Franks $1\frac{3}{4}$ Proz., von 100 000 bis 250 000 Franks 2 Prozent entrichten, und so weiter bis zu 4 Proz. bei 3 Millionen. Zwischen Ehegatten beträgt die Abgabe 3,75 bis 9 Proz., zwischen Geschwistern $8\frac{1}{2}$ bis 14 Proz.; erben entfernte Verwandte, so kann sie bis auf 20 Proz. steigen. Schon bei einem Nachlaß von nur 2000 Franks hat der Fiskus in diesem Falle auf 14 Proz. Anspruch. Bei ganz geringen Hinterlassenschaften, die 1000 Franks nicht erreichen, wird hingegen die Abgabe stark herabgesetzt.

## Polizeiliches und Gerichtliches.

§ Eine Klage wegen Kaiserbeleidigung ist nicht nur, wie schon gemeldet, gegen die Genossen Reichelt und Landgraf in Burgstädt als Redakteure bez. Verleger des Textilarbeiters eingeleitet worden, sondern auch gegen Gen. Diehl als Redakteur der dortigen Volksstimme.

§ Das Reichsgericht hob das Urteil gegen Dierl, das wegen Veralchtlichmachung von Staatseinrichtungen auf 6 Monate Gefängnis lautete, auf.

§ In Magdeburg wurde der Vorsitzende des aufgelösten Arbeitervereins, Schriftsetzer Pistorius, zu drei Wochen Haft verurteilt. Er hatte die Unterrichtsabende für Deutsch und Rechnen nicht angemeldet, und da an diesen Abenden sozialdemokratische Zeitungen, Broschüren verlesen und besprochen worden waren, hatte die Polizei diese Abende als Versammlungen angesehen, die der Anmeldung unterliegen. Der erste Strafbefehl hatte auf 30 Mark gelautet; Pistorius erhob dagegen Einspruch und erzielte damit die erwähnte Verschärfung der Strafe.

## Parteinachrichten.

— Seinen Austritt aus der sozialdemokratischen Partei hat nunmehr Herr Theodor v. Wächter offiziell erklärt.

## Zur Arbeiterbewegung.

— Die Brauer der Brauerei Pichelsdorf haben infolge Differenzen die Arbeit eingestellt.

— 50 oberschlesische Holzfäller legten die Arbeit nieder, weil es ihnen nicht mehr gestattet sein sollte, abends ein Bund Holz mit nach Hause zu nehmen.

— In Paris hat voige Woche der dritte internationale Handschuhmacher-Kongreß getagt. Die anwesenden Delegierten vertreten über 11 000 organisierte Arbeiter, darunter die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951119-15/fragment/page=0002

deutschen 2700. Der Bericht des Generalsekretärs konstatiert die Entwickelung der internationalen Federation. Die wenigen bisher abseits stehenden Ländee (England, Vereinigte Staaten und Südamerika) werden, wie der stattgefundene Briefwechsel hoffen läßt, binnen kurzem der Federation beitreten. Die stärksten Landesorganisationen existieren in Deutschland, Belgien und Oestreich. In diesen Ländern haben daher auch alle Streiks erfolgreich geendet. Anderwärts, namentlich in Frankreich und Italien, sind die Streiks nur teilweise erfolgreich gewesen. Der Bericht des deutschen Delegierten Wafner hat auf die Franzosen und Italiener einen großen Eindruck gemacht, indem er zeigte, welche Ergebnisse Ausdauer und Anstrengungen zeitigen können. — Der Kassenbericht konstatiert, daß nach Einziehung der in sicheren Händen sich befindenden Außenstände der Kassenbestand der Federation 5694 Franken betragen wird. Vor zwei Jahren betrug er bloß 78 Franken. — Der Kongreß wurde am 16. November geschlossen.

— Ein Streik der Schuhmacher Kopenhagens steht in Aussicht. Der Fabrikantenverein hat dem Fachverein der Schuhmacher den Lohntarif zum 15. Dezember gekündigt. Es handelt sich dabei um Herabsetzung des Lohnes. Die Höhe der von den Unternehmern geplanten Lohnreduktion ist noch unbekannt. Die Schuhmacher Kopenhagens ersuchen nun die deutschen Kameraden um Betätigung der internationalen Solidarität. Alle arbeiterfreundlichen Blätter werden gebeten, hiervon Notiz zu nehmen.

— Lohnbewegung in der Schweiz. Erledigt ist der Uhrenarbeiterstreik in Grenchen und zwar infolge von Vermittelung des Regierungsrates Munzinger in Solothurn. — In Freiburg haben die Schneider statt der verschiedenen Lohntarife einen einheitlichen Tarif durchgesetzt.

— Die Auflösung des schweizerischen Holzarbeiter-Verbandes, welche der Delegiertentag zu Pfingsten in Lugern beschlossen hatte, ist in der Urabstimmung von den Mitgliedern mit Recht verworfen worden, so daß der Verband weiter geführt wird. — Der schweizerische Schmiede- und Wagner-Verband hat beschlossen, sich aufzulösen und dem Metallarbeiter Verband anzuschließen. Derselbe hat über 2000 Mitglieder und über 1200 Frks. Vermögen.

— Am Freitag hat sich in Belfast eine weitere Zahl Arbeiter dem Ausstande angeschlossen, und ungefähr 8000 Arbeiter sind nunmehr außer Arbeit. Sowohl die Unternehmer als die Arbeiter weigern sich, nachzugeben. Aus Glasgow wird berichtet, daß Sir Donald Currie noch bemüht sei, zwischen den Unternehmern und Arbeitern zu vermitteln, jedoch weigerten sich die Arbeitgeber, von dritter Seite gemachte Vorschläge anzunehmen.

## Zur Stadtverordnetenwahl.

Die Veröffentlichung einer Zusammenstellung der Namen der Stadtverordneten für die Periode 1894/95 nach deren Ständen und Beschäftigungen ist angesichts der am 25. d. M. stattfindenden Wahlen zweckmäßig. Nachstehend erfolgt eine solche. Der Vereinfachung halber sind in dem nachstehenden Verzeichnis die Namen derjenigen Stadtverordneten, die sich ganz besonders dadurch auszeichnen, daß sie **keine Hausbesitzer** sind, mit einem **Stern** deforiert. Es sind vertreten:

1. Das **Bankfach** durch die 4 Stadtverordnete:
   Bethcke, Kommerzienrat und Bankier.
   Steckner, Emil, Bankier.
   *Gneist ?, Regierungsrat a. D. und Versicherungs-Hauptagent.
   Sommer, Bankagent.
2. Das **Baufach** durch die 9 Stadtverordnete:
   *Brünecke, Baurat und Wasserbau-Inspektor.
   Hasse, Regierungs-Baumeister.
   *Künniger, Regierungs-Baumeister und Eisenbahn-Bau- und Betriebsinspektor a. D.
   Schulze, Privat-Baumeister.
   Friedrich, Maurermeister und Dampf-Ziegeleibesitzer.
   Geiser, Maurermeister.
   Hildebrandt, Maurermeister, Vorsitzender der Bau-Innung und der Sektion II der magdeburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft.
   Steinhauf, Maurermeister.
   Pfaul, Zimmermeister.
3. Der **Fabrikbesitzer** und **Fabrikanten**-Stand durch die 13 Stadtverordnete:
   Billing, Fabrikbesitzer.
   *Brinkmann, Fabrikbesitzer.
   Weise, Fabrikbesitzer.
   Jentzsch, Fabrikbesitzer, (Färberei und Druckerei).
   Freyberg, Brauereibesitzer.
   Haase, Stärkefabrikant.
   Kobert, Seifenfabrikant.
   Rausch, Wagenfabrikant.
   Schmidt, Stärkefabrikant.
   Berghaus, Fabrikant und Kaufmann.
   Herm, Spritfabrikant und Kaufmann.
   Kühn, Zigarrenfabrikant und Kaufmann.
   *Welsch, Zigarrenfabrikant und Kaufmann.
4. Der **Gastwirtsstand** durch 1 Stadtverordneten:
   Nesse, Hotelbesitzer.
5. Der **Gelehrtenstand** durch die 9 Stadtverordnete:
   *Dr. Baumert, Chemiker des landwirtschaftlichen Instituts und Privatdozent a. d. Universität.
   *Prof. Dr. Dittenberger, Geh. Regierungsrat und Universitätsprofessor.
   Elze, Rechtsanwalt und Notar.
   Herzfeld, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
   Dr. med. Hüllmann, prakt. Arzt, Geh. Sanitätsrat.
   Dr. Kohlschütter, prakt. Arzt, Prof. d. Medizin.
   *Dr. Keil, Rechtsanwalt.
   Schütte, Rechtsanwalt.
   *Dietlein, Rektor a. D.
6. Der **Gewerbestand** durch die 4 Stadtverordnete:
   Brömme, Obermeister der Fleischer-Innung.
   Herz, Kunst und Handelsgärtner,
   Rosch, Kunst- und Handelsgärtner,
   Zander, Dekorationsmaler.
7. Der **Handelsstand** durch die 7 Stadtverordnete:
   Avelt, Kaufmann (Kolonialwaren),
   Aßmann, Kaufmann (Garderoben und Schnittwaren),
   Hofmeister, Großkaufmann,
   Klinckhardt, Großkaufmann,
   Schultz, Otto, Großkaufmann,
   Werther, Großkaufmann,
   Henze, Lederhändler.
8. Der **Rentnerstand** durch die 5 Stadtverordnete:
   Demuth, Rentier (früher Weißwaren-Handlung).
   Otto, Rentier (früher Theerschweelereibesitzer).
   *Panse, † Rentier (früher Oekonomiebesitzer).
   Roth, Rentier (früher Rittergutsbesitzer).
   Sachs, Privatier (früher Schnittwarenhändler).

Außerdem sind noch anzuführen:

9. 1 **Major** a. D. Dr. Förtsch (zum Stadtrat erwählt).
10. 1 **Zivil-Ingenieur.** Fölsche, Rudolf.

Die Wähler haben somit zu ihren Vertretern selbst erkoren:

1) 2 Bankiers, 1 Versicherungsbankbeamten, 1 Bankagenten;
2) 1 Baurat, 2 Regierungs-Baumeister, 1 Privat-Baumeister, 1 Maurermeister und Dampfziegeleibesitzer, 3 Maurermeister, 1 Zimmermeister;
3) 4 Fabrikbesitzer und 9 Fabrikanten;
4) 1 Hotelbesitzer;
5) 1 Universitätsprofessor, 1 Universitäts-Dozenten, 2 Aerzte (1 Professor und 1 Sanitätsrat), 4 Juristen (1 Justizrat und Notar, 1 Rechtsanwalt und Notar und 2 Rechtsanwälte), 1 Schulrektor a. D.;
6) 1 Fleischermeister, 2 Großgärtner, 1 Maler;
7) 6 Kaufleute (meist Großkaufleute), 1 Händler;
8) 5 Rentner;
9) 1 Major a. D.;
10) 1 Zivil-Ingenieur.

Ist nach dieser Darlegung der in der laufenden Stadtverordneten-Periode vertretenen Kreise nicht die Frage gerechtfertigt: Wo sind die Vertreter der Kleingewerbetreibenden, der Kleinhändler und ganz besonders der Arbeiter?

Würden die mit Leichtmut für Luxus- und andere vermeidbare Ausgaben zur Verwendung gelangten Gelder bewilligt worden sein, wenn eine kräftige Vertretung der Stände im städtischen Prunksaale säße, die den Steuerdruck am schwersten empfinden — die die Steuergroschen sich und ihrer Familie abdarben müssen? Gewiß nicht!

Jetzt stehen der **Arbeiter-Kandidaten-Liste** der neu zu wählenden Stadtverordneten die seitens der kommunalen Vereine aufgestellten Kandidaten gegenüber. Es ist selbstverständlich, daß die Mitglieder dieser Vereine, die weder aus Kleinhändlern noch aus Kleingewerbetreibenden geschweige denn aus Arbeitern bestehen, wiederum Leute aufgestellt haben, die ihren Intentionen entsprechen, und so ist zu beobachten, daß das vorstehende Verzeichnis der vertretenen Stände keine Verschiebung erfahren würde, wenn an Stelle der Arbeiter-Kandidaten-Liste diejenige der Bezirksvereine durchgehen sollte. Wie man gegen die von der Arbeiterpartei erstrebte Wahlagitation vorgeht, um deren Bemühungen zu hintertreiben, beweist die Abtreibung des für den 24. d. M. gemieteten und fest zugesicherten großen Saales der Kaiersäle.

Die Liste der Gegner jedweder Vertretung der übergroßen Mehrzahl der 3. Wahlabteilung durch Männer, welche des Lebens Mühsahl am eigenen Leibe erfahren und die Beschwerden und Lasten des weitaus überwiegenden leidenden Teiles der 3. Abteilung kennen, beweist, daß es den Mitgliedern der kommunalen Vereine keineswegs um eine Umgestaltung der schlimmen Verhältnisse im Prunksale des Ratskellerbaues zu thun ist; denn sie stellten zumeist die Ausscheidenden wieder auf und erwählten für einige gar zu mißliebig gewordene Herren die folgenden Vertreter als neue Kandidaten:

2 Fabrikanten und Kaufleute,
1 Glashüttenbesitzer und Großkaufmann,
1 Großkaufmann,
1 Oekonom,
1 Rentier (früher Kaufmann),
1 Baumeister (Atelier für Architektur).

Die letzten zwei, sowie 1 Fabrikant und Kaufmann sind speziell für die 3. Abteilung neu aufgestellt. — Das sollen geeignete Vertreter für den kleinen Mann sein.

## Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 18 November.

* **Herr Kunze, der Inhaber der Kaisersäle, hat sein gegebenes Wort gebrochen und verweigert unserer Partei die Hergabe seines Saales zu Versammlungen, obwohl verhältnismäßig viele Arbeiterfeste bei ihm abgehalten worden sind.**

* **Eine Volksversammlung** findet morgen, Dienstag, abend im Bellevue statt. Genosse Baudert aus Apolda, der schon lange Jahre Mitglied des dortigen Gemeinderats ist und auch als Landtagsabgeordneter schon jahrelang thätig war, wird das Referat erstatten. Wir bitten alle Genossen, auch diesmal für einen recht starken Besuch der Versammlung thätig zu sein.

* **30 000 Flugblätter,** die Gewerbegerichts- und Stadtverordnetenwahlen betreffend, sind gestern in unserer Stadt durch Genossen verbreitet worden. Die Austragung ging glatt von statten und war in kurzer Zeit beendet.

* **Wie wenig die Bezirksvereine** Anspruch darauf erheben dürfen, als Vertreter der Bürgerschaft zu gelten, bewies wieder einmal die Mitte voriger Woche im Paradies abgehaltene Wählerversammlung. Obwohl der III. Wahlbezirk, für den die Versammlung einberufen war, der größte ist und 4402 eingeschriebene Wähler umfaßt, war die Versammlung nur von 30 Mann besucht. Ein Büreau wurde nicht gewählt. Der Vorsitzende ermahnte seine Leute, sie möchten sich an den Sozialdemokraten ein Beispiel nehmen. Das Volksblatt sei viel rührriger für die Kandidaten seiner Partei als die bürgerlichen Parteien es wären. Glaube werde doch nicht der erste Bezirk sein wollen, der an die Sozialdemokratie verloren gehe. Die Sozialdemokratie warte nur darauf, daß sie erst einen Vertreter ins Kollegium bringe, die anderen kämen dann schon nach. Bei der Abstimmung nach dieser beweglichen Rede stimmten nicht einmal alle der paar Anwesenden für Herrn Rosch, sondern vier Mann enthielten sich der Abstimmung.

* **„Recht so!"** schreibt die Hall. Ztg. über einen Leitartikel, in dem sie die Verurteilung Liebknechts freudig begrüßt und der Hoffnung Ausdruck giebt, das Reichsgericht werde bei der Revision vielleicht auch die Entziehung des Reichstagsmandats in Betracht ziehen. Daß das kindische Blatt unsern Liebknecht einen „Prahlhans" nennt, ihm „Geschäftssozialismus" vorwirft und die einfältige Lüge aufwärmt, Liebknechts Kinder seien zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft erzogen worden — das ist in dem Sinne gemeint, sie würden für den Fortbestand des bürgerlichen Barbarenstaates eintreten — fällt nicht an einem Organe auf, das sich jederzeit als gelehriger Schüler der Hammerstein- und Stöckermoral gezeigt hat. Und wenn das Blatt zuletzt unsern Liebknecht einen „alten Schleicher" nennt, so haben wir dabei nur die Empfindung, daß selbstverständlich aus dem Jauchentümpel konservativer Gemeinheit kein frisches Quellwasser geschöpft werden kann. Von Leuten, die selbst von Bismarck als Kleber und Streber gekennzeichnet worden sind, darf nicht erwartet werden, daß sie für die Lebensarbeit Liebknechts, die nur in der Aufopferung für eine herrliche Idee bestanden hat, Verständnis besitzen. Wir brauchen nur daran zu erinnern, mit welcher Unverschämtheit die Hall. Ztg. in den Zeitungskatalogen sich fortgesetzt eine Auflage ihres Blattes angelogen hat, die das Mehrfache der wirklichen Auflage übersteigt, um jedes weiteren Wortes der Entgegnung überhoben zu sein.

* **Den Bau der Peißnitzbrücke** „im Prinzip" anzunehmen, hat die Baukommission in ihrer letzten Sitzung mit 8 gegen 1 Stimme abgelehnt. Der Magistrat hatte den Antrag auf Annahme gestellt. Doch sollen Unterhandlungen mit dem Fiskus geführt werden über die Bedingungen, unter denen er den Bau der Brücke gestatten würde.

* **Aus dem Büreau des Stadttheaters.** Heute, Montag, gelangt Smetanas komische Oper „Die verkaufte Braut" zur Aufführung. Morgen, Dienstag, wird „Gräfin Fritzi", Lustspiel-Novität von Oskar Blumenthal, die am Sonnabend einen vollen Erfolg zu verzeichnen hatte, wiederholt. Mittwoch bleibt das Theater des Bußtages wegen geschlossen und Donnerstag geht erstmalig „Sühne", ein Schauspiel in 4 Akten von Eduard Lucas, in Szene.

* Das **Walhallatheater** bleibt des Bußtages wegen am Dienstag, den 19. und Mittwoch, den 20. d. M. geschlossen.

* **Die Zahl der Rechtsanwälte** in unserer Stadt beträgt, nachdem vorige Woche sich ein weiterer Rechtsanwalt hier niedergelassen hat, nunmehr 36.

* **Herr Bürgermeister Dr. Schmidt** wird am 1. Dezember in Erfurt sein neues Amt antreten. Zu seiner hiesigen Stellung haben sich 32 Bewerber gefunden.

* **Auch eine klinische „Untersuchung".** Die teilweis bei den hiesigen Bürgern vorhandene Abneigung gegen die kgl. Klinik ist garnicht so unbegründet, wenn man ein Vorkommnis in Erwägung zieht, welches in einer der letzten Schöffengerichtssitzungen zur Sprache gebracht wurde. Es klagte der Aufseher Bernhardt aus Zscherben gegen die verehelichte Kilian dalelbst wegen Beleidigung, weil letztere ihm vorgeworfen, er habe den Staat betrogen und Schwindelei begangen und seiner Frau nachgeredet, sie habe Ehebruch betrieben und unsittlichen Lebenswandel geführt. Die Beklagte stellte fragliche Aeußerungen teils in Abrede; versuchte aber auch teils den Wahrheitsbeweis zu erbringen, was jedoch vollständig mißlang. Die Frau Bernstorff, die sich durch verfängliche Redensarten selbst verdächtig gemacht haben sollte, erklärte, daß sie im Frühjahr d. J. heftige Unterleibsschmerzen verspürt und sich deshalb in der hiesigen Klinik habe untersuchen lassen. In der Klinik habe sie nach geschehener „Untersuchung" die Auskunft erhalten, sie sei in „gesegneten Umständen". Nachträglich habe sie aber den Glauben an der klinischen Auskunft verloren und von ihren Bekannten den Rat erhalten, sich doch einmal von einem tüchtigen Frauenarzt untersuchen zu lassen. Als sie dann zu einem anderen Frauenarzt gekommen, habe sie dann erfahren, daß sie durchaus nicht schwanger sei, sondern an der Gebärmutter leide. Für die unterleibskranke Frau war das Nachsuchen des ärztlichen Bestandes höchste Zeit gewesen, weil die Leidende hätte bei längerer Verzögerung nicht mehr gerettet werden können. Heute ist die Frau durch den Privatarzt wieder vollständig hergestellt und das Leiden glücklich beseitigt worden. Der eidlich vernommene Frau B. wurde voller Glauben geschenkt und die von der Frau Kilian ausgesprengten Nachreden als Klatschereien bezeichnet. Gegen die Beklagte verhängte der Gerichtshof aber eine Geldstrafe von 30 M. event. 10 Tage Gefängnis. Welcher Arzt in der Klinik die Frau Bernstorff untersucht hat, wurde durch die Verhandlung nicht bekannt.

* **Gestorben** sind in der vergangenen Woche 25 Personen und zwar an Krämpfen 3, Abzehrung 1, Entkräftung 3, Bauchwassersucht 1, Diphtherie 1, Blutgeschwulst und Rose 1, Emphysem und Herzschwäche 1, Lungenentzündung 4, Lungenschwindsucht 1, Lungenödem 1, Lungenarterienverstopfung 1, Lebensschwäche 1, Brechdurchfall 1, Kindbettfieber 1, Oberschenkelfraktur und Embolie 1, Herzlähmung 1, Schlaganfall 1, Herzschlag 1; darunter 3 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

**Weißenfels.** In einer recht gut besuchten Versammlung sprach am Sonnabend den 16. d. M. Genosse Ad. Thiele aus Halle über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. Redner verbreitete sich über die geschichtliche Entwickelung der Stadtverwaltung, über die Mängel und Lücken des jetzigen Wahlgesetzes.


**Cheviots.**

Reinwollene, besonders bewährte Qualitäten aus besten Elsasser nnd englischen Gespinnsten in allen neuen Saisonfarben. Breite 100–120 cm. **Meter 60, 75, 95 Pfg., 1.20, 1.45, 1.75, 2, 2.60, 5, 3.50 Mk.**

**Damentuche.**

Reinwollene schwerfallende Qualitäten, ausserordentlich praktische Stoffe für Haus- und Promenadenkleider, in allen neuen Tönen der Saison. Breite 100–130 cm. **Meter 95 Pfg., 1.25, 1.60, 2, 2.50, 3, 3.35, 5 Mk.**

**Fantasiestoffe.**

Vorzügliche Cheviot-Serge u. Köper-Qualitäten in Melangen Karos, Streifen, Noppen und Fantasie-Geweben, nur die hervorragendsten Neuheiten der Saison. Breite 100–120 cm **Meter 65, 75, 90 Pfg., 1, 1.30, 1.50, 1.85, 2.10, 2.50 bis 6.50 Mk.**

Proben und Preislisten gratis und portofrei.

**Geschäftshaus J. Lewin, Marktplatz 2 u. 3, Halle a. S.**

Aufträge im Gesamtbetrage von 20 Mk. ab portofrei.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951119-15/fragment/page=0003

über die Forderungen auf dem wirtschaftlichen, finanziellen und Verwaltungsgebiete, die von uns in den Gemeindeverwaltungen geltend zu machen sind und schloß den sehr beifällig aufgenommenen Vortrag mit der Aufforderung starker zu Beteiligung an den Wahlen. Die freisinnige Mitteld. Ztg. hatte vorher mit Bezug auf den Redner geschrieben: „Ein auswärtiger sozialdemokratischer Agitator maßt sich alles an, ja sogar über die Weißenfelser Stadtverordnetenwahlen reden zu können.“ Viel Heiterkeit erregte es, als der Referent kurz diesen Satz berührte und ausführte, dazu gehöre gar keine Anmaßung, denn die Herren Philister, ob liberal oder konservativ, machten überall so ziemlich dieselben Fehler; man brauche darum als Sozialdemokrat sich nicht erst lange zu erkundigen, wenn man in einer andern Stadt über den Gegensatz zwischen unseren Forderungen und dem satten Philisterregimente sprechen wolle. Nach Ablegung des Berichts über das vergangene Geschäftsjahr, welches mit rund 450 M. in Einnahme und Ausgabe bilanzierte, wurde Genosse Klinder wiederum als Vertrauensmann für den Weißenfelser Kreis gewählt.

**Erfurt.** Gegen wen die Untersuchungshaft nicht verhängt wird. Vor einigen Tagen wurde, wie die Thür. Tribüne mitteilt, vor der hiesigen Strafkammer der „Arbeiter“ Kl. aus Ilversgehofen wegen Einbruchsdiebstahl zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte befand sich bis zu seiner Verurteilung auf freiem Fuß, obgleich der Staatsanwalt selbst das Verbrechen desselben für so schwer erachtete, daß er 5 Jahre Zuchthaus beantragte. Man vergleiche hiermit das Verfahren derselben Staatsanwaltschaft gegen den Genossen Güldenberg!

**Delitzsch.** Das kommt davon! Die Del. Ztg. hat gleich vielen ihrer Kolleginnen die Angewohnheit, im lokalen Teile vor die Notizen ein Korrespondenzzeichen zu setzen, sodaß der Leser die Meinung erhält, das Blatt besitze auswärts viele Berichterstatter. Dieser fromme Betrug ist der Del. Ztg. aber schlecht bekommen und hat ihr zu einem bösen Hineinfall verholfen. Am Sonnabend enthielt sie nämlich folgende Notiz:

**Halle,** 14. November. Für die Reichstagsersatzwahl in Herford-Halle an Stelle Hammerstein's hat der Bund der Landwirte den Amtsrichter Weihe aufgestellt.

Da hat der gute Redakteur in der Notiz, die ein anderes Blatt enthielt, das Wort Halle gelesen; flugs schneidet er sie aus, jetzt das Original und Halle nebst Datum dazu und — die Originalkorrespondenz ist fertig, nach dem alten Spruche: Geschwindigkeit ist keine Hexerei. — Das war aber diesmal sehr ungeschickt gemogelt.

**Kleine Provinzial-Chronik.** Dem Bahnwärter von Azmannsdorf auf der Linie Erfurt-Vieselbach wurden von einem Güterzuge beide Beine abgeschnitten. Der Unglückliche starb bald darauf. — Infolge Genusses von 22 großen Wachholderschnäpsen und noch anderem Branntwein starb in Quedlinburg ein 40jähriger zugereister Gehilfe unter furchtbaren Schmerzen. — In Dietfurt ist die Stelle eines Armenhausaufsehers mit 450 M. ausgeschrieben. Hat niemand Lust? — Der Arbeiter Koch aus Hohenweiden verbrannte sich die Hände an glühendem Koaks so schwer, daß er nach Halle gebracht werden mußte. — An Blutvergiftung starb in Kölleda ein Kind, das eine Blüte im Gesicht mit den Händchen aufgekratzt hatte. — In Sondershausen wurde der Siechenhausvorsteher Riemann zu 2 Jahren Gefängnis verurteilt, weil er mit einer Bewohnerin des Siechenhauses geschlechtlich verkehrt und sie geschwängert hatte.

## Versammlungsberichte.

† Am 16. d. M. tagte in Meiers Restaurant eine öffentliche Versammlung der Steinarbeiter von Halle und Umgebung, welche gut besucht war. Ein Kollege schilderte die schlechten Zustände, welche in der deutschen Hart-Marmorwarenfabrik bestehen; es muß bemerkt werden, daß sich fast sämtliche dort arbeitende Kollegen der hiesigen Steinarbeiter-Organisation angeschlossen haben. Eine lebhafte Diskussion ergab, daß dort die denkbar traurigsten Verhältnisse obwalten. Ein Stundenlohn von 22—33 Pfg. wird gezahlt, jedoch wird alles in Akkord hergestellt und nach obigen Lohnsätzen berechnet, obwohl ein Tarif vorhanden ist. Die Arbeitszeit ist von 6—6 Uhr abends. Von manchen Kollegen werden sogar die Ruhepausen zum Arbeiten benutzt, um auf ihren Lohn zu kommen. Das ist natürlich grundfalsch; denn je länger die Arbeitszeit, desto geringer der Lohn; je kürzer die Arbeitszeit, desto höher der Lohn. Nach dieser durch tausende von Thatsachen erwiesenen Wahrheit müssen sich die Arbeiter richten. Durch die schlechten Verhältnisse sind unsere Kollegen zum Denken erwacht. Wir hoffen, daß sich dadurch ihre Lage verbessern wird. Der Antrag auf Entsendung von zwei Delegierten in das Gewerkschaftskartell wurde abgelehnt — nach einer kurzen Auseinandersetzung seitens des Vertrauensmanns über die Bedeutung des Gewerkschaftskartells hier am Orte. Die Steinarbeiter seien nicht willens ein Schooßkind zu hätscheln, welches für uns ohne Bedeutung ist, mag das thun, wer es will, wir nicht; wir haben ernstere Sachen ins Auge zu fassen. Dann macht der Vertrauensmann auf das Volksblatt aufmerksam, als Organ, welches unsere politischen und Tagesfragen bespricht, also politisch bildet und auf den Bauhandwerker, welcher unsere Gewerkschaftsfragen regelt; also uns gewerkschaftlich bildet. Beides vereint, muß den Arbeiter zu einem tüchtigen Streiter für die Emanzipierung der Arbeiter von dem Lohnsklavenjoch heranbilden.

C. B.

## Aus dem Reiche.

**Berlin.** Vier junge Damen hatten sich von Posen nach hierher um heißer Liebe willen entführen lassen. Sie sind ihren Eltern, wenn auch nicht in unbeschädigtem Zustande zurückgeführt worden. — Flüchtig geworden ist der Feder- und Fächerfabrikant Donath aus der Prinzenstraße; er hinterläßt eine halbe Million Mark Schulden. — Der Polizei-Moniteur, das Berl. Intell.-Bl., stellt mit Ende dieses Jahres sein Erscheinen ein. An Ueberfluß von „Intelligenz“ ist es nicht gestorben. — Der riesige Schlachthof ist trotzdem zu klein; es soll in der Thaerstraße ein neuer erbaut und mit dem alten durch Tunnel verbunden werden, in denen das Vieh getrieben werden kann. — Der Postdirektor Johannessohn, der einen Selbstmordversuch unternahm, hat sich dadurch ausgezeichnet, daß er über die Unterbeamten auffällig viele und hohe Strafen verhängte. — Studentinnen werden auch jetzt noch nicht an der Universität der Reichshauptstadt eingetragen; sie müssen sich als Hospitantinnen einzeichnen lassen. In Göttingen, dessen Universität doch unter demselben Kultusminister steht, werden schon längst Studentinnen regelrecht immatrikuliert.

**Dortmund.** Eine Heldenthat. An dem am 6. d. Mts. am Grabe des Genossen Tölcke niedergelegten Kranze ist die Schleife zerrissen und die Spitzen derselben, worauf die Inschrift sich befand, entwendet worden.

**Stettin.** Der „Schutzmann“ Banda hatte einen in Polizeiarrest genommenen Arbeiter ohne jeden Grund unerhört mißhandelt und schwer verletzt, um ein Geständnis von ihm zu erzwingen. Das Gericht erkannte auf 1 Jahr Gefängnis.

**Saargemünd.** Der Gerichtsassessor Freiherr Frankenberg wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen an Strafgefangenen zu acht Monaten Gefängnis verurteilt.

## Briefkasten der Redaktion.

**Giebichenstein.** Für Vereine gilt die Polizeistunde nicht. Legen Sie wiederum Beschwerde ein.

## Standesamtliche Nachrichten.

**Halle,** den 16. November.

**Aufgeboten:** Der Geschirrführer Heinrich Zabel und Minna Heine (Schülershof 3 und Mauerstraße 15). Der Postschaffner Otto Blüher und Ida Hartmann (Mittelstraße 21 und Brunnengasse 15). Der Marmorschleifer Franz Hübner und Henriette Schönberg (Giebichenstein). Der Maurer Hugo Gerold und Emma Winkler (Zwötzen).

**Eheschließungen:** Der Maurer Karl Marschhausen und Josephine Schrecke (Schlosserstraße 4 und Niedergebra). Der Schlosser August Kutscher und Elisabeth Kötel (Königstraße 25 und Glauchaerstraße 13). Der Landwirt Oskar Gärtner und Olga Fischer (Thomasiusstraße 7). Der Schlosser Franz Hitzschke und Hedwig Schulze (Thorstraße 24 und große Ulrichstraße 60). Der Schlosser Wilhelm Herter und Martha Naumann (große Wallstraße 29 und Giebichenstein). Der Handarbeiter Heinrich Füchsel und Emma Stoeber (Hedwigstraße 1 und Thorstraße 28). Der Fabrikarbeiter Gustav Christall und Minna Krause (große Brauhausstraße 2 und Raffineriestraße 32). Der Modelltischler Hugo Rötting und Emma Eub (große Schloßgasse 6 und Georgstraße 11). Der Schlosser Otto Riesner und Wilhelmine Graetz (Schillerstraße 41 und Giebichenstein). Der Handarbeiter Martin Filipiak und Klara Miethe (große Wallstraße 38). Der Buchbinder Friedrich Goßmann und Marie Rohland (kleine Ulrichstraße 31 und Alsleben).

**Geboren:** Dem Kellermeister Jakob Kilian ein S., Friedrich Karl Franz (Parkstraße 8). Dem Handarbeiter Karl Schmidt eine T., Margarethe Elisabeth (Luisenstraße 14). Dem Tanzlehrer Max Krause ein S., Willy Arthur (Germarstraße 4). Dem Schneidermeister Franz Hädecke ein S., Franz Otto (Mansfelderstraße 47). Dem Handarbeiter Hermann Ihme eine T., Alwine Martha Lisbeth (Ankerstraße 13). Dem Handarbeiter Albert Brockhaus ein S., Richard Parl (Ludwigstraße 12). Dem Blechschmied Otto Löffler eine T., Anna Charlotte (Pfännerhöhe 47). Dem Konditor Richard Hiller ein S., Emil Karl Richard (Ratswerder 15).

**Gestorben:** Des Buchhändler Julius Reichardt Ehefrau Emma geb. Lehmann, 49 J. (Schulstraße 1a). Emilie Fessel, 44 J. (Martinsstraße 8). Der Hauptsteueramts-Assistent a. D. Karl Schwarz, 70 J. (Mansfelderstraße 25). Des Handarbeiter Karl Thiele T. Margarethe, 5 M. (Lindenstraße 60). Der Gutsbesitzer Lothar Gerhardt, 43 J. (Hochstraße 17). Die geschiedene Henriette Klingner geb. Rauch, 67 J. (Siechenanstalt).

Für die Redaktion verantwortlich: **Franz Lehmann** in Halle.


# Fachverein der Maurer

**von Halle und Umgegend.**

**Dienstag den 19. November abends 8 Uhr**

**in der „Moritzburg“**

## Versammlung.

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

Um zahlreiches Erscheinen bittet **Der Vorstand.**

## Verein der Maurer-Arbeitsleute.

Die **Mitglieder-Versammlung** findet **Dienstag den 19. November abends 8 Uhr** in **Faulmanns Restaurant** statt.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben.

## Schröters Restaurant, große Steinstraße 67, Ecke Schimmelstraße.

**Dienstag den 19. November**

## Schlachtefest.

Früh 9 Uhr **Wellfleisch,**

abends **diverse Wurst und Suppe.**

Verkauf von Wurst auch außer dem Hause,

wozu freundlichst einladet **Ernst Schröter.**

# Restaurant zur Blume

**Thorstraße 29.**

Empfehle meine neu renovierten Lokalitäten zur fleißigen Benutzung.

**A. Jungblut.**

Soeben erschien:

# Der gesunde und kranke Mensch.

Ein Lehrbuch des menschlichen Körperbaues und ein ärztlicher Ratgeber für alle Krankheitsfälle unter Berücksichtigung der erfolgreichsten Naturheilverfahren.

Von **Dr. Grosse, Dr. F. König, Frl. Dr. R. Kuhnert, Dr. Kunz, Dr. Popitz, Dr. L. Reimer** und anderen hervorragenden Spezialitäten.

**Mit zahlreichen Illustrationen in 20 Lieferungen à Heft 15 Pf.**

**Illustrierte**

# Entwickelungsgeschichte

**der Welt und des Wissens.**

# Das Werden des Menschen

**im Mutterleibe**

**oder die Entwickelungsgeschichte des Menschen (Embryologie).**

Von **Dr. Wilhelm Eckrud.**

**Preis pro Heft 15 Pfg.**

Zu beziehen durch die **Volksbuchbuchhandlung,**

**Bölbergasse 1.**

**Hauptvertrieb für Halle und Umgegend.**

**Kolporteure erhalten den höchsten Rabatt.**

**Räuchern** wird angenommen **Töpferplan 5.**

Als **Plätterin** empf. s. i. u. auß. d. Hause **A. Röschel,** Neumarktstr. 12, p.

# Achtung! Achtung! Achtung!

**Das Julfest kommt!**

**Das Julfest kommt!**

**Das Julfest kommt!**

# Konkurs-Ausverkauf.

Die aus der **S. Frisch'schen Konkursmasse** stammenden Waren, bestehend aus

## Tuchen, Buckskins und Cheviots

werden im bisherigen Geschäftslokale **gr. Ulrichstraße 48** ausverkauft.

**Geöffnet von 8—12 vorm. und 2—7 nachmittags.**

## Stadttheater in Halle.

Montag den 18. November.

Anfang 7¼ Uhr. Ende ¾10 Uhr.

65. Vorstell. — 51. Abonnem.-Vorstell.

Farbe: **blau.**

Novität! Zum 4. Male: Novität!

**Die verkaufte Braut.**

Komische Oper in 3 Akten v. K. Sabina, deutsch von Max Kalbeck. Musik von Friedrich Smetana.

Dienstag den 19. November.

66. Vorstell. 52. Abonnem.-Vorstell.

Farbe: **gelb.**

Novität! Zum 2. Male: Novität!

**Gräfin Fritzi.**

Lustspiel in 3 Akten von O. Blumenthal.

Personen:

Friederike Gräfin Laray . H. Hoffmann.
Zerline Grundel . . . F. Schneider.
Kommerzienrat Meinhard . . . . . . Gust. Conradi.
Amalie, seine Frau . Rosa Woytasch.
Hedda, ihre Tochter . Gertrud Kühn.
Justizrätin Helling . . Anna Lisse.
Franz Helling, ihr Sohn Leop. Kramer.
Martin Opitz, Rechtsanwalt . . . . . Alex. Lipowitz.
Kapellmstr. Ambrosius Fritz Jaenicke.
Sanitätsrat Berghaus Rudolf Jahn.
Flieder, Lohnkellner . August Schlüter.
Bertha, Luise } Dienstmädchen { Frieda Walden, Toni Jung.

Ort der Handlung: Berlin.

Nach dem 2. Akt findet längere Pause statt.

Mittwoch den 20. November bleibt das Theater des **Bußtages** wegen **geschlossen.**

## National-Theater.

Montag den 18. November.

Novität! Zum 1. Male: Novität!

**Seine Gewesene.**

Schwank in 3 Akten von F. Brentano und Karl Tellheim.

Anfang 8 Uhr. Kassenöffn. 7½ Uhr.

## Walhalla-Theater.

Direktion: Richard Habert.

**Neuer Spielplan!**

Die **fünf Daytons,** Elite-Parterre-Gymnastiker mit ikarischen Spielen. — Herr **Konstantin Molodzoff,** Bravour-Equilibrist auf dem Drehapparat. — Messrs. **Mason** und **Forbes,** exzentrische Komödianten. — Die Geschwister **Josef** und **Käthe Armin,** Verwandlungs-Gesangs-Parodisten. **(Neue Parodien!)** — Fräulein **Hedwig Braselli,** Lieder- und Walzersängerin. — Herr **Georg Rösser,** Original-Gesangs-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

## Müllers Restaurant

**55 Steinweg 55**

empfiehlt seinen **kräftigen Mittagstisch,** pro Woche 3 M.

Heute Montag

**Schlachtefest.**

**F. Hahn,** Zapfenstraße 21.

Dienstag

**Schlachtefest.**

**M. Barth,**

Domplatz 7 u. 8.

Auch w. Räuch. angen.

Dienstag **Schlachtefest.**

**W. Rüdiger,**

Thomasiusstraße 6.

Früh 8 Uhr **Wellfleisch.**

Dienstag

**Schlachtefest.**

**Ferd. Weber,**

Germarstraße Nr. 7.

# Vino Italiano!

**Weinstube, Lager**

**echt italien. Naturweine,**

**à Glas von 20 Pf. an.**

**Angelo Rosasco,**

**Jakobstraße 41.**

# Gold. Ringe

führe ich in denkbar größter Auswahl zu Preisen, wie sie bisher noch nicht geboten wurden; hübsche Damenringe in echt Gold 3—4 Mk., größere Sachen von 5 Mk. an, starke breite Ringe, sowie feine Fantasiesachen in den Preislagen 6, 8, 10, 12 Mark, ganz gute Sachen in jeder Preislage aufwärts.

## J. Essig Nachf.

**Goldwarengeschäft,**

**gr. Ulrichstrasse 41.**

Eckhaus Kaulenberg.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.

## Meine Gärtnerei

befindet sich jetzt

**Giebichenstein, Advokatenstr. 15,**

und bringe meinen werten Kunden in Erinnerung, daß ich auch dieses Jahr zum bevorstehenden Totenfest **jede Art von Kränzen** vorrätig habe.

**Eduard Barth,**

Kunst- und Handelsgärtner.

# Kartoffeln!

Habe jetzt verschiedene Sorten gut durchkochende **Magnum bonum, Kreuz-,** rauhschalig, **Netz-** und **Neustädter** und die beliebten **Eier-** und **Salatkartoffeln.**

## S. Herdan,

**Giebichenstein, gr. Brunnenstr. 18.**

NB. Gebe noch **Futterkartoffeln** ab so lange der Vorrat reicht.

**Schkeuditz! Schkeuditz!**

## Roßfleisch

täglich frisch empfiehlt **H. Klaus.**

Suche eine **Schneiderin** für einige Tage alter Markt 33, 2 Tr. l.

**Kinderknopfstiefel** u. d. Marktes verl. Bitte abzug. **Hafenstr. 37.**

Sonnabend vormittag eine silberne Remontoir-Uhr in der inneren Stadt verloren. Bitte dieselbe gegen Belohn. im Büreau des Walhallatheaters abzugeben.

Eine guterhaltene Schuhmacher-Nähmaschine verk. bill. Kronprinzenstr. 1.

Verk. Kommode u. Sekretär z. verk. Off. u. **100** an die Exp. d. Volksbl.

2 Schlafstellen i. möbl. Zimmer zu verm. Bölbergasse 4, III b. Heimsath.


Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß. — Druck der Halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218951119-15/fragment/page=0004
DFG